

Geldspielgesetz (15.069): Netzsperrern machen das Internet unsicher

- Netzsperrern untergraben Bemühungen das Internet sicherer zu machen.
- Netzsperrern können einfach umgangen werden.
- Netzsperrern treffen Unbeteiligte und sind teure Fehlerquellen.
- Die vorgesehene Umleitung (Art. 87) auf eine Informationsseite ist bei verschlüsselten Verbindungen technologiebedingt nicht möglich.
- Mit der Einführung von Netzsperrern wird ein Präjudiz geschaffen: Es sind bereits weitere Sperrern gefordert, z.B. Musik- und Filmindustrie

Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen auf Netzsperrern zu verzichten

Sperrlisten stellen einen groben Eingriff in die Kommunikationsinfrastruktur dar, da Netzbetreiber gezwungen werden, Datenpakete zu fälschen. Netzsperrern untergraben die weltweit koordinierten, konkreten Bemühungen, das Internet sicherer zu machen.

Jeder Seitenaufruf im Browser verursacht eine Abfrage bei einem DNS-Server (Domain Name System), zu vergleichen mit einem Telefonbuch. Technologien zur Erkennung von Fälschungen in diesem Verzeichnis, wie z.B. DNSSEC (Domain Name System Security Extensions), stellen wichtige Werkzeuge im Kampf gegen die Internetkriminalität dar. Durch DNSSEC wird verhindert, dass Internetnutzende von Cyberkriminellen mittels gefälschten DNS Einträgen (wie bei Art. 87 vorgesehen) auf gefährliche Internet-Seiten umgeleitet werden können.

DNSSEC funktioniert standardmässig nur, wenn den Internetanbietern vertraut werden kann. Angeordnete Netzsperrern untergraben jedoch dieses Vertrauen. Die Provider in der Schweiz würden DNSSEC daher kaum weiter einführen, wenn sie gleichzeitig gezwungen sind, Antworten auf Seitenaufrufe zu fälschen. Die Internetnutzern blieben ungeschützt. Netzsperrern behindern somit die technologische Weiterentwicklung des Internets.

Netzsperrern können einfach umgangen werden

Mit Hilfe von im Internet frei verfügbaren DNS-Servern (etwa von Google) oder der Verwendung von VPN (Virtual Private Network) können Netzsperrern mühelos umgangen werden. Eine minimale Änderung der Konfiguration reicht aus; dazu braucht es keine besonderen IT-Kenntnisse.

Dienste zur Wahrung der Privatsphäre wie Tor (The Onion Router) oder die Verwendung von VPN oder lokalen DNS-Diensten umgehen Netzsperrern automatisch.

Ausserdem dürfte die im Geldspielgesetz zu Recht vorgesehene Veröffentlichung der Sperrverfügungen ungewollt zur Beliebtheit dieser Angebote beitragen.

Netzsperrern treffen auch Unbeteiligte

Netzsperrern sind nicht punktgenau, sondern sperren unbeabsichtigt auch weitere Dienste, die an der gleichen Adresse betrieben werden.

Vorfälle von massivem Overblocking gibt es bereits heute in der Schweiz (als Folge von freiwilligen Massnahmen der Schweizer Provider): Zum Beispiel hat Swisscom im März 2016 sämtliche Webseiten des Webseiten-Baukastens Jimdo und Teile der Hosting-Firma HostGator versehentlich gesperrt. Alleine bei Jimdo dürften über 15 Millionen Webseiten blockiert worden sein. Auch aus dem Ausland sind zahlreiche Berichte über Vorfälle von Overblocking bekannt.

Geldspielgesetz (15.069): Netzsperrern machen das Internet unsicher

Netzsperrern sind teure Fehlerquellen

Die im Gesetz (Art. 87) vorgesehene Umleitung auf eine Informationseinrichtung ist bei verschlüsselten Verbindungen technologiebedingt nicht möglich.

Online-Casinos verwenden verschlüsselte Verbindungen, so dass anstatt der vorgeschlagenen Informationsseite eine lokale Fehlermeldung angezeigt wird.

Werden Netzsperrern beim Netzbetreiber fehlerhaft eingerichtet oder in der Bundesverwaltung falsch verfügt, sind unbeteiligte Personen und Firmen betroffen. Fehlfunktionen und Nebenwirkungen von Netzsperrern sind für Internetprovider und Nutzer von Internetdiensten oft nur schwierig zu diagnostizieren und in einem zeitaufwändigen Verfahren zu lösen.

Netzsperrern schaffen Präjudiz

Mit der Einführung von Netzsperrern wird ein Präjudiz geschaffen: Es werden bereits heute von Interessenvertretern weitere Sperrern gefordert, z.B. Musik- und Filmindustrie.

Netzsperrern wurden in England ursprünglich als Pornofilter eingeführt, doch bereits wenige Monate nach Einführung, wurde die Netzensur auf politische Inhalte ausgedehnt.

Zu Netzsperrern gibt es wirkungsvolle Alternativen

Die Digitale Gesellschaft und die Internet Society Schweiz sind sich der Probleme bewusst, die sich durch Spielsucht für die betroffenen Personen, das nähere Umfeld und die Gesellschaft ergeben. Diese lassen sich jedoch mit Netzsperrern nicht beheben. Wie es auch der Gesetzgeber erkannt hat, müssen die Prävention gestärkt und vermehrt Anlaufstellen für Beratungen und Behandlungen angeboten werden.

Illegale oder offensichtlich schädliche Geldspielangebote müssen vom Netz entfernt (resp. geschlossen) werden. Zudem sollten internationale Richtlinien für Spielangebote erarbeitet und die Zusammenarbeit verstärkt werden. Dies sind sicherlich keine schnellen Lösungen, doch wären sie nachhaltig und würden Wirtschaft wie Gesellschaft dienen.

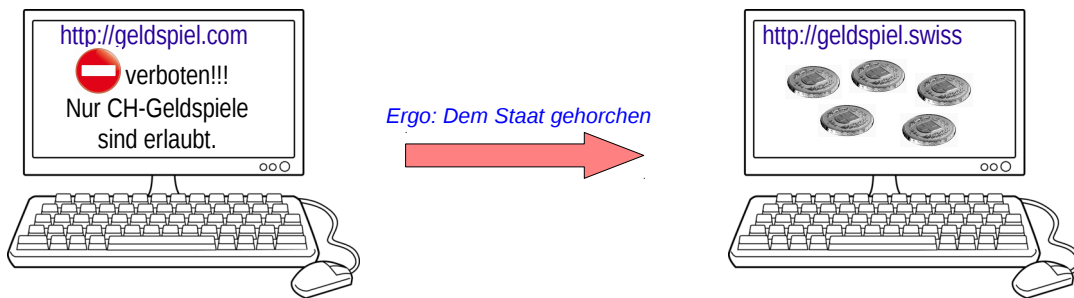
Sollten Sie Fragen haben oder ein persönliches Gespräch suchen, können Sie sich gerne melden: simon.gantenbein@digitale-gesellschaft.ch oder bernie.hoeneisen@isoc.ch

Im folgenden sind Wunschdenken und Realität der Netzsperrn vereinfacht dargestellt. Insbesondere beim verschlüsselten Surfen (HTTPS = Standard für Geldspiele u.a.) kommt eine Fehlermeldung und nicht die gewünschte Informationsseite.

D.h. die Weiterleitung auf eine Informationseinrichtung funktioniert praktisch nie.

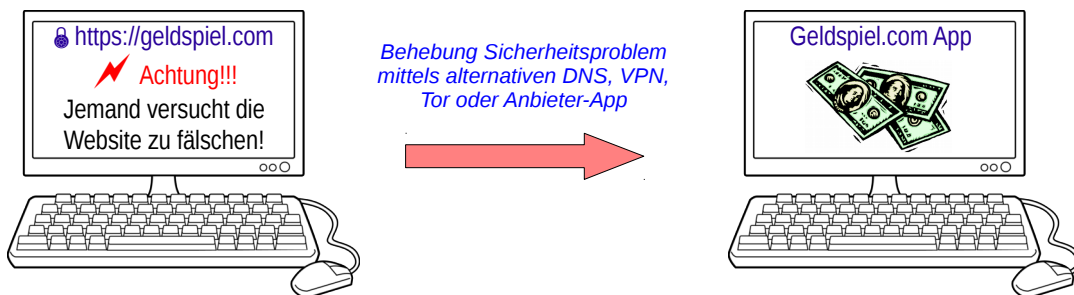
Bemerkung: Netzsperrn bei den Internet-Providern sind nicht direkt vergleichbar mit Sperrn, wie sie von Arbeitgebern (z.B. Bundesverwaltung) eingerichtet werden, wo die Endgeräte (z.B. Computer) der Benutzer unter der administrativen Kontrolle des Arbeitgebers stehen und von diesem entsprechend manipuliert werden können.

Wunschdenken gemäss Gesetzesentwurf

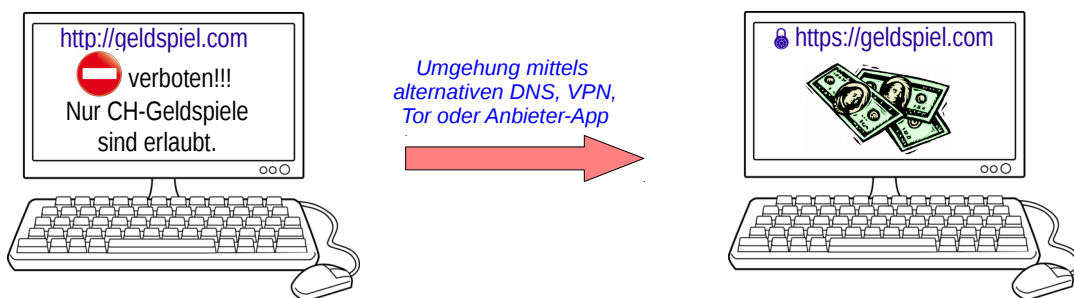


Realität

Neukunden mit HTTPS und / oder DNSSEC im Browser → sicheres Surfen



Neukunden ohne HTTPS / DNSSEC → unsicheres Surfen



Stammkundschaft und informierte Neukunden:

Verbindung direkt über eine Anbieter-App, alternativen DNS, VPN oder Tor

